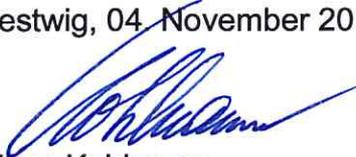


1.) **Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666) in der zur Zeit gültigen Fassung – SGV.NW.2023 – aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Bestwig, 04. November 2019



Klaus Kohlmann
Kämmerer

2.) **Bestätigung des Entwurfes der Haushaltssatzung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666) in der zur Zeit gültigen Fassung – SGV.NW.2023 – bestätigt und dem Rat der Gemeinde Bestwig zugeleitet.

Bestwig, 04. November 2019



Ralf Péus
Bürgermeister